

# KARL GEILER

## 1878 – 1953

„Deshalb nimmt das Recht eine Prüfung der Macht vor, und zwar unter zwei höchst bedeutungsvollen Gesichtspunkten, nämlich unter den beiden Gesichtspunkten der Legalität und der Legitimation.“ Karl Geiler, der diese Worte 1949 anlässlich der Amtseinführung als Heidelberger Universitätsrektor sprach, äußerte sich vor dem Erfahrungshorizont des Unrechtsstaats. Er äußerte sich aber auch als Jurist, der soeben erst aus der Landespolitik in die Rechtswissenschaft zurückgekehrt war.

Karl Hermann Friedrich Geiler wurde am 10. August 1878 als Sohn des späteren Oberstaatsanwalts Karl Geiler und seiner Frau Anna geb. Piristi in Schönau im Schwarzwald geboren. Nach dem Abitur studierte er 1896 bis 1900 Rechtswissenschaft an den Universitäten Freiburg, Berlin und Heidelberg. 1904 erhielt er die Anwaltszulassung in Mannheim und trat 1909 in die bekannte Kanzlei Ernst Bassermanns und Anton Lindecks ein. Geiler war Rechtsanwalt, aber er war auch Wissenschaftler und Dozent. Neben der Promotion 1910 zu einem handelsrechtlichen Thema profilierte er sich mit zahlreichen Publikationen. So war er 1908 Mitarbeiter an der zweiten Auflage des Kommentars zum Handelsrecht („Düringer/Hachenburg“). Geiler wirkte an der Gründung der Mannheimer Handelshochschule mit und war dort zunächst Dozent, ab 1919 Professor für Wirtschafts-, Gesellschafts- und Steuerrecht. Die Universität Heidelberg ernannte ihn schließlich 1928 zum Honorarprofessor, ein Jahr später war er Ordinarius für Handelsrecht. Fritz Bauer war einer seiner Schüler.

Karl Geiler stand der liberalen DDP nahe. Dass seine Universitätslaufbahn 1938 endete, war aber vor allem in der jüdischen Herkunft sei-



Karl Geiler, MARCHIVUM

ner Ehefrau Charlotte Hirsch begründet. Erst nach Kriegsende konnte er seine akademischen Rechte wieder wahrnehmen. Im Oktober 1945 wurde Geiler von der amerikanischen Besatzungsmacht zum Ministerpräsidenten des Landes Großhessen ernannt und übte dieses Amt bis Dezember 1946 aus. Ferner war er Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags, seit 1949 sogar in ihrem geschäftsführenden Ausschuss. Vor allem aber kehrte er 1948 als Ordinarius für internationales Recht an die Heidelberg zurück und wurde ein Jahr später zum Rektor gewählt. Als Präsident der Deutschen Europa-Akademie und der Deutsch-Französischen Akademie engagierte sich Geiler für die europäische Integration. Zu seinen zahlreichen Publikationen zählen die Einführung in das jetzige Steuerrecht sowie der Beitrag über Gesellschaftsrecht in Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Karl Geiler ging bis zu seinem Tod am 14. September 1953 seiner Anwaltstätigkeit in Mannheim nach.